

Kursusbezeichnung	Wochentag	Uhrzeit	1. Termin	Ticket-Value	
				3 -er	6 -er
				9 -er	12 -er

**ANMELDUNG:** Hiermit buche(n) ich/wir verbindlich vorbezeichneten Tanzkurs. Die Geschäftsbedingungen der Tanzschule (siehe Rückseite der Reservierungsbestätigung/Quittung) erkenne(n) ich/wir hiermit an!

	Herr	Frau / Frl.
Name (n) :		
Vorname(n):		
Straße :		
Wohnort :		
Geb.:		
Telefon :		
Fax:		
Mobil: e-mail:		
Schule / Klasse / Beruf :		
Kunden-Nr.:		

**Honorar:**

€

Datum:

Unterschrift  
 (Bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)

# Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Tanzschule Jürgen Hoffmann widerruflich

ab sofort / ab \_\_\_\_\_

das fällige Kursushonorar für umseitig bezeichneten Tanzkursus / Club /  
Gesellschaftskreis per Banklastschrift einzuziehen.

Falls das Konto keine ausreichende Deckung aufweist, besteht seitens der  
Bank keinerlei Verpflichtung zur Einlösung.

Die evtl. entstehenden Fremdgebühren gehen zu meinen Lasten.

Ich kann die Lastschrift innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist jederzeit  
widerrufen.

Vor- und Nachname  
des Kontoinhabers :

\_\_\_\_\_

(bitte in **DRUCKSCHRIFT**)

Konto-Nr.:

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl:

\_\_\_\_\_

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

# TANZSCHULE JÜRGEN HOFFMANN

- 59846 SUNDERN - Am Schirgiswalder Platz

Tel.: 0 29 33 - 68 69 Fax: 0 23 93 - 17 09 54

Ust.IDN – DE-123 903 147

## IHR KURSTERMIN:

(Dieser Beleg ist für Sie! –  
Bitte zur 1. Unterrichtsstunde mitbringen!)



**Kursbezeichnung    Wochentag    Uhrzeit    1. Termin    Ticket-Value**

Kursbezeichnung	Wochentag	Uhrzeit	1. Termin	Ticket-Value	
				3-er	6-er
				9-er	12-er

Name:	Kunden-Nr.:
-------	-------------

**Honorar:**

€
---

incl. MwSt. 19% und GEMA-Gebühren

bezahlt: \_\_\_\_\_

Sundern, den \_\_\_\_\_

<http://tanzschule-sundern.de>

Bankverbindung:

**Sparkasse Arnsberg-Sundern Konto-Nr. 31 001 522 (BLZ 466 500 05)**  
**Volksbank Sundern eG                      Konto-Nr. 13 514 000 (BLZ 466 600 22)**

**Zahlungsmöglichkeiten:**

1. bar – spätestens am 1. Unterrichtstermin
2. per Überweisung bis zum 1. Unterrichtstermin (Bankverbindung siehe oben...)
3. per Lastschrift – Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung auf der Rückseite der Anmeldung aus!

## Geschäftsbedingungen der -Freien- Tanzschule Jürgen Hoffmann

1. Mit der schriftlichen Buchung verpflichtet sich der/die Unterzeichnende zur Zahlung des gesamten Honorares. Für individuell vereinbarte Terminabsprachen ist auch die telefonische Buchung rechtsverbindlich.
  2. Minderjährige lassen das Buchungsformular und die Kenntnisnahme dieser Bedingungen (AGBs) durch Unterschrift Ihres/Ihrer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin genehmigen. Bei kurzfristiger Anmeldung durch den/die minderjährige/n Tanzschüler/in am Tage des Kursbeginns und gleichzeitiger Teilnahme am 1. Unterrichtstermin gelten die AGBs mit Unterschrift des minderjährigen Tanzschülers als akzeptiert. Die Eltern übernehmen durch die Unterschrift von Seiten des /der Tanzschüler/in die Haftung für die Buchung.
  3. Das Honorar ist in voller Höhe bis zur 1. Unterrichtsstunde fällig. In Ausnahmefällen kann der Betrag auf Kulanzbasis gestundet werden. Die hierzu notwendigerweise vorliegende Notlage ist der Tanzschule mit der Buchung anzuzeigen.
  4. Annullierungen werden nur bis zu 24 Stunden vor dem 1. Unterrichtstermin entgegengenommen. Für innerhalb der 24-Stundenfrist erfolgte Absagen kann eine Stornogebühr über 20% des Honorars in Rechnung gestellt werden, die nur in Fällen ernsthafter Erkrankung gegen Vorlage des ärztlichen Attestes entfällt. Im Falle des Nicht-Erscheinens (No-Show) ist das volle Kurshonorar sofort fällig.
  5. Rückzahlung bereits entrichteter Honorare ist grundsätzlich nicht möglich. Kann der Kurs aus wichtigem Grunde nicht begonnen werden, oder er wird abgebrochen, erfolgt eine entsprechende Gutschrift ganz oder teilweise für einen späteren Kurs, der innerhalb eines Jahres zu nehmen ist.
  6. Versäumte Kursstunden können jederzeit innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.
  7. Bei Zahlungsverzug über länger als 1 Monat ist die Tanzschule gesetzlich berechtigt, eine Verzugsgebühr von 3% in Rechnung zu stellen, zuzügl. anfallender Mahngebühren von 5,- €.
  8. Workshops und Practica sind regelmäßig oder unregelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungen mit einzelnen Schwerpunktthemen. Dementsprechend sind diese als Einzelveranstaltungen aufzufassen. Das Honorar entspricht einer einmaligen Eintrittsgebühr und ist bei Unterrichtsbeginn zu entrichten.
  9. Eine Unterrichtsstunde umfaßt 45 Minuten, eine Unterrichtseinheit besteht aus 2 Unterrichtsstunden.
  10. Zur Erreichung des Unterrichtszwecks ist eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme erforderlich.
  11. Die Tanzschule kann aus wichtigen betrieblichen Gründen (z.B. bei Nicht-Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Tanzlehrers) Kurse zusammenlegen oder Termine verschieben.
  12. Gäste werden nur nach vorheriger Anmeldung zum Unterricht zugelassen. Die Höhe der Gastgebühr entspricht der Höhe des Honorars für einen einmaligen Workshop oder Practica zum entsprechenden Zeitpunkt.
  13. Im Falle grob ungebührlichen Betragens (z.B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) kann der Tanzschüler ohne Anspruch auf jede Honorarrückerstattung vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.
  14. Die Anmeldung zur Club-Mitgliedschaft erfolgt für mindestens 6 Monate im LifeStyle-Club bzw. 3 Monate im Jugend-Club. Für diese Zeit ist keine Kündigung möglich.
  15. Die Honorarzahlung erfolgt im monatlichen Lastschriftverfahren. Hierzu erteilt der/die Unterzeichnende eine Einzugsermächtigung, die bei Kündigung automatisch nach Ablauf der Kündigungs-Frist erlischt.
  16. Eventuell entstehende Fremdgebühren bei Nicht-Einlösung der Lastschrift trägt das Mitglied.
  17. Nach Ablauf des Erstvertrages ist eine Kündigung unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 15. eines Monats (Datum des Poststempels) erfolgen. Vom 16. des Monats an gilt die Frist ab dem Folgemonat.
  18. Bei Vorauszahlung des Honorares für den Gesamtzeitraum des Erstvertrages von 3, 6 bzw. 12 Monaten in einer Summe ist keine Kündigung notwendig.
  19. Das Honorar umfasst 36 Unterrichtseinheiten im Jahr. Die Termine werden zu Beginn des Kalenderjahres festgelegt. In den (Schul-) Ferienzeiten und an (gesetzlichen) Feiertagen fällt der Unterricht in der Regel aus. Auf darüber hinausgehend freiwillig geleistete Zusatztermine besteht keinerlei Ersatzanspruch.
- > Die auf dem Buchungsformular angegebenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz für betriebsinterne Zwecke in der EDV gespeichert und gesichert.
- > Die Mitglieder der Clubs und der Gesellschaftskreise erklären ihr Einverständnis zur gesellschaftskreis-/ club- internen Weitergabe der persönlichen Daten zwecks Erstellung einer Mitgliederliste ( Adresse, Telefon und Geburtsdatum ).

*Sundern, 10.10.2005  
letztes Update : 03.01.2009*